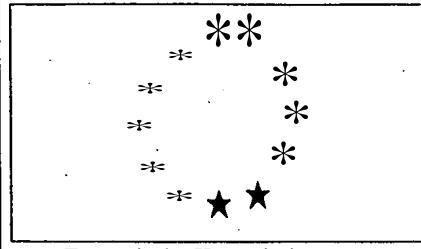


Zuwendungsbescheid
Projektförderung

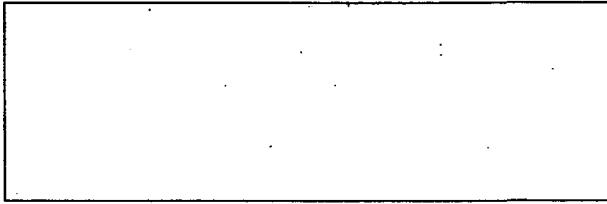
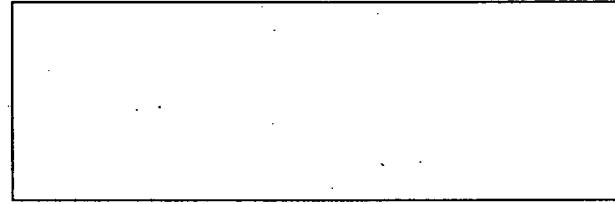
Anlage 2 - EU

79023

Nr.:	
	
Europäische Kommission EAGFL	

(Anschrift des Zuwendungsempfängers/
der Zuwendungsempfängerin)

(Bewilligungsbehörde)

Ort, Datum

Telefon:

Betr.: Zuwendungen des Landes NRW
hier: Zuwendungen zwecks Förderung des Holzabsatzes

Maßnahmen zur strukturellen
Verbesserung der Verarbeitungs-
und Vermarktungsbedingungen
forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

- ANBest-P D ANBest-G
- Beschreibung der Maßnahmen
- Verwendungsnachweisvordruck

Sehr geehrte/r Frau/Herr

1. Bewilligung

Auf Ihren v. g. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom _____ bis _____ (Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von _____ DM

(in Buchstaben: _____ Deutsche Mark)

Der Verwendungsnachweis ist bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes beim Forstamt vorzulegen.

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von _____ v. H. (Höchstbetrag siehe
Zuwendungsbetrag) zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ohne Mehrwertsteuer
in Höhe von _____ DM p. l. Zuschuß/Zuweisung gewährt

79023

Anlage 2 - EU

Ermittlung der Zuwendung															
4.															
	(Nur auszufüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.)														
	Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:														
5. Bewilligungsrahmen															
Von der Zuwendung entfallen auf															
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Ausgabebeermächtigungen</td> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 10%;">DM</td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> <tr> <td>Verpflichtungsermächtigungen</td> <td></td> <td>DM</td> <td></td> </tr> <tr> <td>davon fällig 20</td> <td></td> <td>DM</td> <td>20</td> <td></td> <td>DM</td> </tr> </table>		Ausgabebeermächtigungen		DM		Verpflichtungsermächtigungen		DM		davon fällig 20		DM	20		DM
Ausgabebeermächtigungen		DM													
Verpflichtungsermächtigungen		DM													
davon fällig 20		DM	20		DM										
6. Auszahlung															
Die Zuwendung wird															
an Gemeinden (GV) aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-G															
an sonstige Zuwendungsempfänger nach beanstandungsfreier Abnahme der Maßnahme															
ausgezahlt. (Angemessene Abschlagszahlungen sind zulässig).															
7. Nebenbestimmungen															
Die beigefügten ANBest-P/ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.															
Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:															
Die Nummern der ANBest-P 1.3 / 1.4 / 5.14 / 6.9 / 8.31 / 8.5, ANBest-G 1.3 / 7.6 finden keine Anwendung.															
Sie sind verpflichtet															
<ul style="list-style-type: none"> - die geförderten Anlagen mindestens 10 Jahre sachgemäß zu unterhalten. - bei einem Verkauf der geförderten Anlagen innerhalb des Zeitraumes ihrer Unterhaltsverpflichtung den Erwerber zu veranlassen, durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Forstamt die vorstehenden Verpflichtungen zu übernehmen. Ist der Erwerber hierzu nicht bereit, ist die Zuwendung mit Zinsen zurückzuzahlen. - aus statistischen Gründen unter Wahrung des persönlichen Datenschutzes ist während dieser Zeit im Abstand von einem Jahr dem zuständigen Forstamt über den Betrieb der Anlage zu berichten, wie z.B. über den tatsächlichen Verbrauch von Holz, über die Auslastung, den Wirkungsgrad u. a. m. - bei der Förderung von Gebäuden und baulichen Anlagen, bei denen aufgrund der nationalen Bauvorschriften eine Bautafel aufzustellen ist, sollte zusätzlich eine Hinweistafel mit folgendem Inhalt angebracht werden: <ul style="list-style-type: none"> - Das EG-Emblem mit blauem Hintergrund und gelben Sternen sowie der Text: - „Dieses Vorhaben wurde von der Europäischen Gemeinschaft kofinanziert Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds Landwirtschaft (EAGFL)“ - Die Hinweistafel muß mindestens 25% der Gesamtbautafel ausmachen. 															
Ich weise darauf hin, dass alle Angaben des Antrags, von denen nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen nach den Programmen zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung (Holzabsatzförderrichtlinie - Hafö 98 -)“ vom 25. 4. 1999 (SMBI. 79023) die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i. S. des § 264 Strafgesetzbuch i. V. mit § 1 Landessubventionsgesetz sind.															
Sie sind verpflichtet, mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung erheblich sind.															

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim vorstehenden Forstamt einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

....., den
(Ort, Datum)
(Forstamt/Unterschrift)

Anlagen

Forstamt	Waldbesitzer/ Waldbesitzerin	Jahr	Lfd. Nr.	